

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



"Rhein-Ruhr-Zentrum/Humboldttring - F 9"

Gemarkung: Fulerum Flur: 6 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt nebst Begründung.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 465)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)  
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 272)  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685)  
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 02.09.2009 (GV. NRW. S. 481)

Stand: 02.12.2012

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,  
Kataster und Wohnbauförderung  
IA  
(Linke)  
Vermessungsleiter

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 12.03.2012 diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
(Gümpel-Hense)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2012 bis einschließlich 29.05.2012 öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
(Gümpel-Hense)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.2012 bis einschließlich 06.07.2012 öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
(Gümpel-Hense)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
(Gümpel-Hense)

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 16.07.2012 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 13.07.2012 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
(Gümpel-Hense)

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Stadtentwicklung  
IA  
A. Becker  
Amtsleiter

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 27.03.2012 diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2012

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt  
Schriftführerin

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 27.03.2012 diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2012

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt  
Ausschussvorsitzender  
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2012

Im Auftrage des Rates der Stadt  
Oberbürgermeisterin  
Schriftführerin

Weitere Planzeichen siehe ALKIS-Signaturenverzeichnis (Pflichtentwurf NRW Version 1.3.1)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vorzeichnungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALKIS Stand von August 2011

I. Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Zweckbestimmung des Sondergebietes - SO

Für das Plangebiet wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ festgesetzt.

Innerhalb des Sondergebietes sind bauliche Anlagen und Nutzungen zum Betrieb eines Einkaufszentrums zulässig.

Zulässige Nutzungen sind:

In dem sonstigen Sondergebiet „Einkaufszentrum“ sind folgende Nutzungen zulässig:

- Zentrenrelevanter, nahversorgungsrelevanter und nicht zentrenrelevanter Einzelhandel, auch in großflächigen Betrieben
- Gastronomie
- Kino
- Dienstleistungsbetriebe
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Stellplatzanlagen und Parkhäuser

In dem sonstigen Sondergebiet „Einkaufszentrum“ sind ausnahmsweise folgende Nutzungen zulässig:

- Spielhallen
- Diskotheken

In dem sonstigen Sondergebiet „Einkaufszentrum“ sind innerhalb der dafür vorgesehenen überbaubaren Flächen folgende weiteren Anlagen und Nutzungen zulässig:

- Büro-/Verwaltungshochhaus
- Tankstelle mit Tankstellenshop

1.2 Unzulässige Nutzungsarten

In dem sonstigen Sondergebiet „Einkaufszentrum“ sind Erotikbetriebe (insbesondere Striptease-Lokale, Peep-Shows, Verkaufsstellen für Sex-Artikel), Sexdarbietungen aller Art (insbesondere Sex-Kinos, Videokabinen), Wettbüros (insbesondere für Sportwetten) und sonstige Gewerbebetriebe und Vergnügungsstätten, die nicht nach Ziffer 1.2 zulässig bzw. ausnahmsweise zulässig sind, unzulässig.

1.3 Verkaufsflächenbegrenzung

Die zulässige Verkaufsfläche innerhalb des sonstigen Sondergebietes „Einkaufszentrum“ wird auf 86.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

Zeichenerklärung  
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiet  
SO Sonstiges Sondergebiet „Einkaufszentrum“

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baugrenze

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

vorhandene Bäume

vorhandene Flurstücksgrenzen

Übersichtsplan

Maßstab 1:10000

